

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Bildung, Kultur und Sport</b> <b>Amt für Hochbau und Immobilienmanagement</b>	Nr. <b>199/2021</b>
---	------------------------

### Betreff:

Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn:

1. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen in der Produktgruppe 0401 „Kultur“ im Wege der Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW
2. Anfragen der Kreistagsfraktionen

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	13.08.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 0401	Bez. Kultur
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 17.40.003	Bez. Modernisierung Museum Abtei Liesborn
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) Siehe Erläuterungen b) Siehe Erläuterungen	

### Beschlussvorschlag:

Im Wege der Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) wird beschlossen, eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 450.000 € in der Produktgruppe 0401 „Kultur“ bei der Investitions-Nr. 17.40.003 „Modernisierung Museum Abtei Liesborn“ zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Investitions-Nr. 21.23.003 „Allgemeine Bau- und Planungsleistungen“ in der Produktgruppe 0107 „Immobilienmanagement“ in gleicher Höhe.

## **Erläuterungen:**

### **I. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen in der Produktgruppe 0401 „Kultur“ im Wege der Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW**

Der Kreistag hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 05.07.2019 mit dem ersten Bauabschnitt der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn befasst. Es wurde der Beschluss gefasst, die Maßnahme mit einem Volumen von 1.950.000 € umzusetzen. Bei der Einstellung der Maßnahme in den Kreishaushalt im Jahr 2018 wurde der Eigenanteil des Kreises mit 500.000 € ausgewiesen.

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2021 wurden die Anforderungen des Brandschutzes, der Statik und der Denkmalpflege und die dazu konkretisierten Ausführungsplanungen mit einer aktualisierten Kostenberechnung hinterlegt. Es hat sich gezeigt, dass das Budget von 1.950.000 € nicht auskömmlich ist. Eine Überschreitung von rd. 320.000 € zeichnete sich ab; der Betrag wurde daher investiv in den Haushaltsplan 2021 eingestellt. Das zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt demnach aktuell 2,27 Mio. € (2,07 Mio. € investiv und 200.000 € konsumtiv). Der Eigenanteil liegt derzeit bei 820.000 €.

Im Bauverlauf sind seitdem weitere nicht absehbare Mehrkosten zu verzeichnen. Diese Kostensteigerungen sind durch das Planungsbüro DBCO GmbH, Münster, im Rahmen der monatlich aktualisierten Kostenkalkulation erstmals Mitte Juni in diesem Umfang kommuniziert worden.

Über diese Kostenentwicklung sind die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag mit Schreiben vom 08.07.2021 informiert worden. Zur weiteren Erläuterung hat für die Fraktionsvorsitzenden am 12.07.2021 eine Telefonkonferenz mit der Verwaltung und Herrn Oberteicher als Vertreter des Planungsbüros DBCO stattgefunden.

Die Kostensteigerungen ergeben sich aus nachfolgenden Positionen:

#### **1. Bereits bekannte Mehrkosten:**

##### **1.1 Mehrkosten Stahlwände:**

Die zusätzlich anfallenden Kosten bei den Stahlwänden sind auf die angespannte Situation des Stahl Weltmarktes zurückzuführen und auf volle Auftragsbücher der Fachfirmen. So haben lediglich zwei Bieter in der zweiten Runde ein Angebot abgegeben. Dies verursacht rd. 150.000 € Mehrkosten. Die Materialpreisentwicklung für Stahl im Jahr 2021 war zum Zeitpunkt der Kostenberechnung nicht vorhersehbar. Da das Material in seiner Haptik und bauphysikalischen Eigenschaften von sehr besonderer Bedeutung für die Präsentation und Darbietung des Evangeliars ist, wurde die Umsetzung aus alternativen Werkstoffen zwar geprüft, konnte aber bei inhaltlicher und gestalterischer Betrachtung im Vergleich zum Stahl nicht überzeugen.

##### **1.2 Zusätzlicher Brandschutz:**

Durch die Vertiefung der Planungen im fortlaufenden Planungsprozess und die erforderliche Nutzungsänderung des Gebäudeabschnitts wurden zusätzliche, zum damaligen Zeitpunkt noch nicht ersichtliche Anforderungen an den Brandschutz des Gebäudes seitens des Bauamtes gestellt. Diese zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen verursachen aktuell Mehrkosten von rd. 17.000 € und umfassen eine neue

Entrauchungsanlage und die brandschutztechnische Ertüchtigung des Bestandstreppenhauses. Weitere zusätzliche Kosten fallen durch den Einbau einer Fluchttreppe in der Museumspädagogik an.

#### 1.3 Detailentwicklung der Ausstellungsgestaltung:

Im fortlaufenden Planungsprozess wurde die Kostenberechnung der Ausstellungsausstattung fortgeschrieben. Hieraus ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 65.000 €. Ausschlaggebend war die vertiefende Detailplanung des Evangeliarraumes inklusive der anspruchsvollen Stahlwände für eine angemessene Präsentation des Evangeliars.

#### 1.4 Zusätzliche Anforderung bei der Klimatisierung der Stelenvitrine:

Ebenfalls bei den weiteren Detailplanungen der Ausstellung entstanden zusätzliche Anforderungen an die Klimatisierung der ergänzenden Stelen neben dem Evangeliar, welche Mehrkosten von rd. 5.500 € auslösten. Dies dient zur Sicherstellung einer optimalen Klimaumgebung zum Schutz der beiden Kruzifixe.

#### 1.5 Mehrkosten im Bauhauptgewerbe:

Weitere Mehrkosten von ca. 80.000 € im Bauhauptgewerk wurden durch die Umstände des Bauens im Bestand ausgelöst. Im Verlauf des Bauprozesses wurden nicht zu erwartende Bestandstrukturen freigelegt (z.B. Rohrleitungen, Schächte), welche in den Bestandsunterlagen nicht dokumentiert wurden. Außerdem wurden im Rahmen der Ausführungen Abweichungen bei bestehenden Tragwerksbauteilen (bspw. Unterzüge im Evangeliarraum) zu den vorhandenen Planunterlagen und deren Ausführung vor Ort festgestellt. Dies hatte aufwendige statische Ertüchtigungen der Bestandsunterzüge und des Kappengewölbes zur Folge.

#### 1.6 Abweichungen bedingt durch Ausschreibungsergebnisse:

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie zu verzeichnenden Steigerung der Baumaterialpreise wurden bereits Abweichungen bei Ausschreibungsergebnissen von rd. 80.000 € ermittelt. So liegen zum Beispiel die aktuellen Angebote der zweiten Estrichausschreibung vom 12.07.2021 knapp 70 % über den veranschlagten Kosten des Schätz-Leistungsverzeichnisses (rd. 64.000 €). Das in der ersten Estrichausschreibung abgegebene Angebot vom 04.06.2021 lag rund 120 % über dem Schätz-Leistungsverzeichnis. Die zweite Ausschreibung bzgl. der Estricharbeiten erzielte ebenfalls kein wirtschaftliches Angebot, so dass nach der Aufhebung ein erneutes Ausschreibungsverfahren als Freihändige Vergabe erfolgen soll.

Mit den Tischlerarbeiten für die Ausstellungsgegenstände wurden am 09.07.2021 ebenfalls Angebote eingereicht. Die Auswertung ergab auch hier eine Kostensteigerung im Vergleich zum bepreisten Schätz-Leistungsverzeichnis von ca. 30 % (17.000 €).

#### 1.7 Einsparungen

Im Bereich der Haustechnik sind rund 17.000 € an Einsparungen zu verzeichnen.

## **2. Risiken hinsichtlich der Mehrkosten:**

Folgende Ausschreibungen sind in Vorbereitung und mit Kostenkennwerten vom vierten Quartal 2020 versehen:

Malerarbeiten	35.323,59 €
Metallbauarbeiten (Aufstockung Bestandsgeländer)	8.604,00 €
Dachdeckungsarbeiten (zusätzliche Entrauchung Treppenhaus)	5.550,00 €
Konstruktive Einbauten Tischler (u.a. Garderobe, Empfangstresen)	36.750,00 €
Außenfenster + Eingangsfassade	38.651,12 €
Landschaftsbauarbeiten (Vorplatzgestaltung)	69.928,57 €
Vitrinenbau (Evangeliar)	44.000,00 €
Medientechnik	44.900,00 €
Werbetechnik	7.000,00 €
Mediengestaltung	60.500,00 €
Summe offene Ausschreibungen (zzgl. Umsatzsteuer):	351.207,28 €

Auf die Präsentation des Digitalisats (rund 50.000 €) wird vorerst verzichtet.

Da sich die Steigerungen, wie gezeigt, in Teilen in einem unvorhersehbaren Maß bewegen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine realistische Neubewertung möglich. Die Verknappung und Verteuerung der Baumaterialien stellt neben dem Kostenaspekt auch ein Vergaberisiko in einigen Gewerken dar, so dass gegenwärtig noch nicht absehbar ist, ob dies Einfluss auf den Terminplan haben wird. Volle Auftragsbücher und Fachkräftemangel tragen zusätzlich zur Anspannung des Marktes bei. Ob und wann der Markt sich beruhigen wird, bleibt ungewiss. Inwieweit die im vierten Quartal 2020 geplanten Kosten in Höhe von rd. 351.000 € (netto) auskömmlich sein werden, ist daher abzuwarten. Zur Risikoabdeckung sind in den zusätzlich bereitzustellenden 450.000 € etwa 90.000 € (25 % der Ausschreibungsschätzungen) zur Abfederung wahrscheinlicher Kostensteigerungen vorgesehen (einschließlich verschiedener weiterer kleinerer Verbesserungen i. H. v. 20.000 €).

In Summe ergibt sich ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf von rd. 450.000 €, für den im laufenden Haushaltsjahr eine Deckung herbeigeführt werden muss.

## **3. Deckungsvorschlag:**

Die Deckung dieses überplanmäßigen Finanzierungsbedarfs richtet sich nach Ziffer IV der „Budgetregeln“ (sh. Seite 543 ff. im Haushaltsplan 2021). Demnach können Investitionen innerhalb einer Produktgruppe des Haushaltsplans zur gegenseitigen Deckung herangezogen werden. In der betroffenen Produktgruppe „Kultur“ ist eine mögliche Deckung für die Mehrauszahlungen im laufenden Haushaltsjahr nicht gegeben.

In der Haushaltsplanung 2021 wurde bereits mit der eventuell erforderlich werdenden Finanzierung von Kostensteigerungen bei Großbaumaßnahmen befasst und in den Jahren 2021 und 2022 hierfür einen gesonderten Ansatz in Höhe von je 500.000 € gebildet. Bislang wurden diese Mittel im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen. Diese Mittel sollen nun zur Deckung dieses überplanmäßigen Bedarfs im Bereich der Kulturförderung herangezogen werden.

Bei der Umsetzung des Projektes wird – unter Ausschöpfung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten – streng darauf geachtet, die Abweichung vom ursprünglich geplanten Budget so gering wie möglich zu halten. Volle Auftragsbücher und der herrschende Materialmangel führen zu preislichen Verwerfungen in der Baubranche, deren Auswirkungen nicht abschätzbar sind.

Es handelt sich bei dem erläuterten Finanzierungsbedarf i. H. v. 450.000 € um eine sog. erhebliche überplanmäßige Auszahlung i. S. d. § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (s. auch Ziff. IV. 4 i. V. m. Ziff. III. 3 b der Budgetregeln des Kreises Warendorf), die eines Kreistagsbeschlusses bedarf.

#### **4. Begründung für die besondere Dringlichkeit und das Erfordernis einer Eilentscheidung nach § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW:**

Um den Bauablauf nicht erheblich zu stören oder sogar unterbrechen zu müssen, ist es erforderlich, weitere Vergabeverfahren einleiten zu können.

Die Baumaßnahme befindet sich derzeit in Ausführung. Es sind bereits mehrere Auftragnehmer vertraglich gebunden und für die Fertigstellung der eigenen Arbeiten (z.B. Feininstallation Elektro) auf die Vorleistungen anderer Unternehmer (z.B. Verlegung Estrich, Malerarbeiten) angewiesen. Mit den bereits beauftragten Firmen wurden diesbezüglich Vertragstermine vereinbart – selbstverständlich nur in der Höhe der bisher bereitgestellten Mittel. Sollte sich die Baustelle verzögern oder vollständig gestoppt werden, würden zwangsläufig die Vertragstermine ihre Gültigkeit verlieren. Hieraus könnten Ansprüche der ausführenden Unternehmen aufgrund von Bauzeitverlängerung entstehen. Darüber hinaus würde dies dazu führen, dass Behinderungen der Gewerke untereinander entstehen und hierdurch Folgekosten ausgelöst würden. Ein Baustopp könnte auch zu Auftragnehmer seitigen Kündigungen führen. Daraus könnten erhebliche Kosten für Neuausschreibung, Vergabeverluste im Rahmen von Neuausschreibungen, Vergabeverluste infolge der Konjunktorentwicklung sowie auch erhebliche Gewährleistungsprobleme entstehen, sofern andere Unternehmen die halbfertigen Arbeiten der Vorunternehmer fertigstellen müssten.

Daher kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden.

Der Kreistag tagt erst am 29.10.2021, sodass eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann.

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 Kreisordnung NRW entscheidet der Kreisausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen, falls eine Einberufung des Kreistages nicht rechtzeitig möglich ist.

Die kurzfristige Einberufung zu einer außerordentlichen Sitzung des Kreistages kommt nicht in Betracht, da aufgrund der Ferienzeit die Präsenz der Kreistagsmitglieder in der Sondersitzung voraussichtlich nicht ausreichen würde, um Beschlussfähigkeit gem. § 34 KrO NRW zu erzielen.

Für den Kreisausschuss hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.11.2020 für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied bestimmt und gleichzeitig festgelegt, dass die persönlichen Stellvertreter sich innerhalb einer Fraktion untereinander entsprechend der

alphabetischen Reihenfolge vertreten können. Daher ist vom Vorliegen einer Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses gem. § 52 Abs. 2 KrO NRW auch während der Ferien auszugehen.

Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Auszahlungen soll daher im Wege einer Eilentscheidung des Kreisausschusses nach § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW erfolgen.

## **II. Anfragen der Kreistagsfraktionen**

1. Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion vom 12.07.2021

Auf die beiliegende Anfrage wird verwiesen.

2. Anfrage der Kreistagsfraktion Die FRAKTION DIE LINKE ./ Die PARTEI vom 18.07.2021 - Erwerb des Liesborner Evangeliars

Auf die beiliegende Anfrage wird verwiesen.

3. Anfrage der Kreistagsfraktion Die FRAKTION DIE LINKE ./ Die PARTEI vom 18.07.2021 – Kosten des Liesborner Evangeliars

Auf die beiliegende Anfrage wird verwiesen.

### **Anlagen:**

Anfrage der FWG-Kreistagsfraktion vom 12.07.2021

Anfrage der Kreistagsfraktion Die FRAKTION DIE LINKE ./ Die PARTEI vom 18.07.2021  
– Erwerb Liesborner Evangeliar

Anfrage der Kreistagsfraktion Die FRAKTION DIE LINKE ./ Die PARTEI vom 18.07.2021  
– Kosten des Liesborner Evangeliars

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat